

Wohnung in 1210 Wien,

Ich/Wir:

Telefonnummer:

Mailadresse:

beantragen als Hauptmieter*in der o.g. Wohnung eine Direktvergabe an:

Herrn/Frau:

derzeit wohnhaft in:

bei der GESIBA bereits unter der Vormerknummer / vorgemerkt.

Der*Die gewünschte Nachmieter*in muss über eine aktive Vormerkung bei der GESIBA für die betreffende Wohnhausanlage verfügen. Ebenso muss diese Anmeldung bereits seit einem bestimmten Zeitpunkt bestehen. Die erforderliche Vormerkdauer basiert auf den durchschnittlichen Wartezeiten anderer Interessenten für den jeweiligen Wohnungstyp gemäß Vergabestatistik des letzten Kalenderjahres. Die in der Vormerkung angegebene Anzahl der Personen (Haushaltsgröße) muss mit dem jeweiligen Wohnungstyp übereinstimmen.

Bei Vormieter*in und auch Nachmieter*in dürfen keine mietrechtlichen Bedenken, wie z.B. ein Mietzinsrückstand oder eine Räumungsklage, bestehen.

Vor- und Nachmieter*in nehmen zur Kenntnis, dass der Direktvergabe u.a. nur zugestimmt werden kann, wenn die Wohnung den technischen Erfordernissen entspricht. Der Abschluss des neuen Mietvertrages ist daher nur möglich, wenn zuvor die technischen Überprüfungen durchgeführt werden konnten und die entsprechenden positiven Befunde vorliegen.

Der*Die Vormieter*in verpflichtet sich diesbezüglich den durch die STADT WIEN – WIENER WOHNEN, vertreten durch GESIBA, beauftragten Fachfirmen Zutritt zu gewähren, um insbesondere die elektrischen und eventuell auch die sanitären Installationen überprüfen zu können. Zur Erstellung des unumgänglichen Elektrobefundes müssen vom Vormieter sämtliche Lichtschalter, Steckdosen, Anschluss- und Verteilerdosen in der Wohnung zugänglich gemacht werden.

Sofern sich eine Einbauküche in der Wohnung befindet und diese von dem*der Nachmieter*in übernommen wird, ist die Erstellung des Elektrobefundes mit einem Mehraufwand verbunden, die der*die ausscheidende Mieter*in zu tragen hat. Ebenso davon betroffen sind in der Wohnung verbleibende Waschtischverbauten mit integrierten Elektroinstallationen. Die Kosten und weitere Bedingungen diesbezüglich entnehmen Sie bitte dem beiliegenden „Informationsunterlagen zur Kündigung von Gemeindewohnungen“.

Der*Die Nachmieter*in bestätigt, dass ihm der Zustand der Wohnung bekannt ist und nimmt zur Kenntnis, dass bei der Wohnungsübernahme im Zuge der Direktvergabe keine von dem*der Vormieter*in verschuldeten Mängel behoben werden. Sollten bei der Übernahme von dem*der Hausverwalter*in Mängel festgestellt werden, werden diese daher nur dementsprechend protokolliert und der*die jetzige Nachmieter*in verpflichtet sich, diese bei einer späteren Beendigung seines*ihres Mietverhältnisses vor der Rückgabe der Wohnung zu beheben. Ausgenommen davon sind nur technische Mängel, bei denen der Hausverwalter aufgrund einer möglichen Gefahr auf eine sofortige Behebung bestehen muss.

Vormieter*in und Nachmieter*in bestätigen, dass sie hinsichtlich einer etwaigen Investablöse einig sind, diese in einem realistischen Wert zu den vorhandenen Investitionen steht und die Höhe von maximal EUR 5.000,- nicht überschritten wird.

Wien, am

Der*Die Hauptmieter*in

Der*Die Wohnungswerber*in

Der nachfolgende Teil ist von der Kundenabteilung / Hausverwaltung auszufüllen:

Der Antrag für die Direktvergabe ist am bei der Kundenabteilung der GESIBA eingegangen.

Der*Die Interessent*in ist seit dem für die Wohnhausanlage vorgemerkt.

- ☐ Die erforderliche Anmeldedauer sowie auch alle anderen Bedingungen konnten positiv geprüft werden.
- ☐ Vormieter*in und auch Nachmieter*in wurden hinsichtlich mietrechtlichen Bedenken geprüft und es wurden keine Einwände festgestellt.
- ☐ Die neue Mietzinsvorschreibung für den*die Nachmieter/in wurde berechnet, ihm*ihr mitgeteilt und zur Kenntnis genommen.
- ☐ Die Überprüfung der elektrischen Installationen konnte durchgeführt werden, etwaige Mängel behoben und dadurch ein positiver Elektrobefund durch eine Fachfirma ausgestellt werden.

Nach Abschluss der angeführten Prüfungen und Kontrollen kann die GESIBA, in Vertretung für STADT WIEN – WIENER WOHNEN, einer Direktvergabe **zustimmen**.

Zur tatsächlichen Aufkündigung durch den*die Vormieter*in und zur Zuweisung der Mietrechte an den*die Nachmieter*in ist daher ein Termin in der Kundenabteilung der GESIBA zu vereinbaren.

Wien, amKAW/.....

- ☐ Die erforderliche Anmeldedauer ist nicht gegeben bzw. die Vormerkung nicht mehr aktiv.
- ☐ Es konnte keine Überprüfung der elektrischen Installationen durchgeführt werden, bzw. aufgrund vorliegender Mängel kein Elektrobefund durch eine Fachfirma ausgestellt werden.
- ☐ Weitere Begründungen:
.....
.....
.....

Aufgrund der oben angeführten Punkte kann einer Direktvergabe an den*die gewünschte(n) Nachmieter*in **nicht zugestimmt** werden und der Antrag muss daher **abgelehnt** werden.

Wien, amKAW/.....

Aufgrund der durchschnittlichen Wartezeiten, anhand der letztgültigen Statistik aus dem Jahr 2025, ergeben sich folgende Vormerkzeiten als Bedingungen für eine Direktvergabe

	1 Zimmer	2 Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer
Mindest-Vormerkzeit	24 Monate	24 Monate	18 Monate	24 Monate	dzt. nicht möglich